

## Das jobcenter Kreis Steinfurt

### Wer sind wir?

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sogenannte Optionskommune.

Der Kreis Steinfurt hat hierzu die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.



Ziel ist, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, in erster Linie arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.



## Ansprechpersonen

### jobcenter Kreis Steinfurt Arbeitgeberservice

Humboldtplatz 4  
48429 Rheine

Tel. 02551 69-5310

[ag-service@jobcenter-kreis-steinfurt.de](mailto:ag-service@jobcenter-kreis-steinfurt.de)

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

### Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Stand: Juni 2021



Information für Arbeitgeber

Förderung von  
Einstiegsqualifizierungen

## Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Das Angebot der Einstiegsqualifizierung (EQ) wurde von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungs-paktes entwickelt und ist mit einem betrieblichen Langzeitpraktikum zu vergleichen.

Eine Einstiegsqualifizierung soll den Einstieg in die Ausbildung für Jugendliche erleichtern, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder noch nicht für eine volle Ausbildung geeignet sind.

*Gesetzliche Grundlage EQ: § 54 a SGB III*

## Zielgruppe

In der Regel können Jugendliche unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen über 25 Jahren), die Leistungen nach dem SGB II erhalten, vom jobcenter Kreis Steinfurt gefördert werden.

### Die Förderung ist vorgesehen für:

- Ausbildungsbewerber/innen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Ausbildungsuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungsuchende

**Dank EQ habe ich einen Azubi gefunden, der sehr gut in unser Team passt.**



+++

**SIE ERHALTEN ZUSCHÜSSE ZUR VERGÜTUNG!**

**SIE LERNEN POTENTIELLE AUSZUBILDENDE INTENSIV KENNEN!**  
*Eine anschließende Ausbildung kann nach Zustimmung der Kammer verkürzt werden!*

**SIE KÖNNEN DIE JUGENDLICHEN ERLEBEN OHNE SICH BEREITS FÜR 3 JAHRE ZU BINDEN!**

**SIE GEBEN SCHWÄCHEREN JUGENDLICHEN EINE CHANCE, SICH FÜR EINE AUSBILDUNGSSTELLE ZU BEWÄHREN!**



## Vergütung und Sozialversicherung

Sie können Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 247€ monatlich erhalten.

Weiterhin wird ein pauschalisierter Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag gefördert.

## Verfahren

Nehmen Sie Kontakt mit dem jobcenter Kreis Steinfurt auf, wenn Sie eine Einstiegsqualifizierung anbieten können oder nähere Informationen benötigen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Förderung vor Beginn der Einstiegsqualifizierung stellen müssen.

Den Jugendlichen ist der Besuch einer Berufsschule (Fachklasse) zu ermöglichen.

## Dauer und Beginn

Eine Einstiegsqualifizierung kann für die Dauer von sechs bis maximal 12 Monaten frühestens ab dem 1. Oktober gefördert werden. In Ausnahmefällen kann die Förderung bereits ab dem 1. August beginnen.

Eine Einstiegsqualifizierung kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeit durchgeführt werden.

Eine Einstiegsqualifizierung kann zusätzlich mit gezielten Unterstützungsangeboten gefördert werden.

So können z. B. lernschwächere Jugendliche ergänzend mit einer Assistenten Ausbildung gefördert werden.

*Gesetzliche Grundlage AsA: §§ 74 und 75 SGB III*